

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	10 (1918)
Heft:	4
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hältnissen führen. Hier handelt es sich im allgemeinen aber auch gar nicht um Schiedsgerichte, sondern um *Einigungsämter*, die bei Konflikten beiden Parteien ihre guten Dienste zur Vermittlung anbieten sollen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so bleibt als letztes immer noch der Kampf, es sei denn, dass die Parteien erklären, sich einem Schiedsgericht zu unterziehen. Es kann allerdings Fälle geben, wo ein Schiedsgericht im öffentlichen Interesse geboten ist. So, wenn es sich um Arbeiterkategorien in Industrien handelt, die zu schwach sind, um einen Kampf aufzunehmen zu können, wo aber traurige Arbeitsbedingungen bestehen. Im gegenwärtigen Moment haben wir solche Arbeitergruppen. Sie sind in Industrien beschäftigt, die grosse Kriegsgewinne erzielen, trotzdem aber so traurige Löhne bezahlen, dass die Arbeiter auf allerlei öffentliche Unterstützungen angewiesen sind. Soll in solchen Fällen das Recht zur Festsetzung eines auskömmlichen Lohnes bestritten werden? Nach der Meinung der Arbeitgeberzeitung, ja.

Das sind die wahren Staatsstützen, die uneigen-nützigen Patioten, die sich stets streng an die Gesetze des bürgerlichen Staates halten, wenn es etwas ein-bringt, die dagegen jeden Eingriff in ihre geheiligten Ausbeutungsrechte als staatsgefährlich mit heiliger Be-geisterung bekämpfen. Ihr Heuchler und Pharisäer, ihr seid längst erkannt!



Volkswirtschaft.

Woher der Mangel und die Not?

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten die vom eidg. Fürsorgeamt herausgegebenen « Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung » die folgende Gegenüberstellung:

	Einfuhr in die Schweiz (Wagen zu 10.000 kg)	
	1913	1917
Brotgetreide	54,662	26,675
Getreidemehl	3,813	672
Hafer	17,716	4,841
Mais	12,155	8,293
	88,346	40,421
Gerste	2,591	1,587
Bohnen, Erbsen	711	459
Kartoffeln	9,372	3,428
Butter, frisch	504	17
Fleisch	1,093	28
Ochsen (Stück)	49,012	29
Kälber (Stück)	24,100	243
Schweine (Stück)	24,169	15,880
Eier (Wagen)	1,378	262
Futtermehl, Kleie	7,393	583
Heu	5,787	54
Thomasphosphat	5,579	2,737
Aufgeschlossene Düngemittel	2,631	15

Das Blatt gibt der Befürchtung Ausdruck, dass für 1918 eine Besserung nicht zu erwarten sei.

Weizenpreise der Welt.

Es dürfte von Interesse sein, die amtlichen Höchstpreise für Weizen, die zurzeit in Geltung sind, bekannt zu geben. Nach einer Mitteilung des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom sind zurzeit folgende amtlichen Höchstpreise (in Franken für 100 kg) in Kraft:

Deutschland . . .	Fr. 37.—	Marokko . . .	Fr. 30.—
Oesterreich . . .	» 40.—	Kanada . . .	» 42.08
Ungarn . . .	» 42.—	Dänemark . . .	» 26.60
Frankreich . . .	» 60.—	Spanien . . .	» 36.—

Grossbritannien . . .	» 40.55	Holland	» 59.60
Italien	» 57.50	Verein. Staaten . .	» 41.89
Algier	» 48.50	Schweiz	» 64.—
Tunis	» 43.50		

Hierzu ist zu bemerken, dass in Frankreich der Höchstpreis für die Ernte 1917 50 Fr. beträgt, der Preis von 60 Fr. bezieht sich auf die Ernte 1918. In Italien versteht sich der Preis von Fr. 57.50 für Hartweizen. Der Preis für Weichweizen beträgt Fr. 48.50. In Kanada und Nordamerika erfahren die Preise je nach Qualität kleine Abstufungen. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, dass in Deutschland, Marokko und Dänemark zurzeit die niedrigsten Getreidepreise bestehen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Der schweizerische Arbeiterbund. Der vorliegende gedruckte Bericht über die Jahre 1914 bis 1916 schildert in seiner Einleitung die Wirtschaftslage der Schweiz, wie sie sich seit Kriegsausbruch gestaltet, und berichtet über die allgemeine Tätigkeit des Arbeitersekretariates in diesen Jahren. Diese bestand zur Hauptsache in der Mitwirkung bei der Teuerungsaktion, bei der Ausgestaltung der Kranken- und Unfallversicherung, des Fabrikgesetzes und der Gewerbegegesetzgebung, ferner in der Durchführung einer Haushaltungsstatistik. Auskünfte wurden von den drei Adjunkten Morf-Zürich, Sigg-Genf und Ryser-Biel erteilt: 1914 3734, 1915 3828 und 1916 4342, worunter das Bieler Sekretariat mit 2538 bis 2893 Auskünften weitaus an erster Stelle steht.

Die Rechnung ergab pro 1914 eine Gesamteinnahme von Fr. 49,074.90, Ausgaben Fr. 47,442.90. Unter den Einnahmen ist hauptsächlich die jährliche Bundessubvention von 30,000 Fr. zu nennen, nebstdem war jedoch noch eine Nachsubvention von 7000 Fr. nötig. 1915 betragen die Einnahmen Fr. 32,360.75, die Ausgaben Fr. 30,385.78, 1916 Fr. 34,031.85 und Fr. 27,503.85, so dass ein Ueberschuss von 6528 Fr. verblieb, der es ermöglicht, die Rechnung wieder in normale Bahnen zu lenken. Die Ausgaben für die Haushaltstatistik betrugen ohne allgemeine Bureauunkosten und die Besoldung des Adjunkten Fr. 41,236.50.

Buchbinder. Obwohl vertraglich für alle Buchbindereien ab 1. Januar 1918 die neunstündige Arbeitszeit vereinbart wurde, hielten sich die Solothurner Meister nicht an diese Bestimmung. Auf Reklamation des Verbandes erklärten die Meister, eine Präsidentenkonferenz solle die endgültigen Beschlüsse fassen. Der Buchbinderverband fordert seinerseits die Mitglieder auf, überall die 9½-stündige Arbeitszeit als vertragswidrig zu refusieren und nur 9 Stunden zu arbeiten.

In der Kartonagefabrik S. A. in Freiburg ist neuerdings ein Streik ausgebrochen, und zwar sind diesmal jene Arbeiter in Ausstand getreten, die bei der letzten Bewegung zu feig waren, um mitzumachen. Die geringen Lohnansätze — maximal wurden 37 Fr. Wochenlohn bezahlt — haben den Leuten die Augen geöffnet.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Der Verband hat nach dem soeben veröffentlichten Bericht über das Jahr 1917 einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, indem die Mitgliederzahl von 7602 auf 10,371 gesteigert werden konnte, die sich auf 100 Sektionen verteilen. Die stärksten Berufsgruppen sind die der Tabakarbeiter mit 2293, die Verkäuferinnen mit 1115 und die Fuhrleute mit 1016 Mitgliedern.

Die Zahl der geführten *Bewegungen* ist mit 272 die höchste, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war. Sie umfassten 289 Orte mit 1900 Betrieben, die 25,679 Arbeiter beschäftigten, darunter 14,237 organisierte. Mit vollem Erfolg endeten 220, mit teilweisem Erfolg 21 und ohne Erfolg 3 Bewegungen, 28 waren zu Ende des Jahres noch